

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabende. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnpaltene Zeitzeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sammelliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

**Inhaltsverzeichnis.** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Doppelversicherung der Mitglieder der freien Hilfskrankenkassen. — Unsere Agitation. — Wie sparen wir Raum in unserer „Solidarität“? — Lohn- und Tarifbewegungen im graph. Gewerbe. — Korrespondenzen (Samburg, Grimmitzschau, Halle a. S., Hannover, München). — Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

**Samburg.** Als Vorsitzender wurde Kollege Carl Keesee, Brennerstr. 53 II, bei Klügel, gewählt, als Kassierer L. Wiehle, Ränischestr. 29, II und als Arbeitsnachweiser Kollege Sönnewald.

Die Ueberweisungsscheine zur Annahme von Arbeit werden jetzt jeden Abend von 6—7 Uhr im Arbeitsnachweis ausgegeben. Die Arbeitslosen sind verpflichtet, sich jeden Tag vormittags in der Zeit von 9—11 Uhr in ein Arbeitsnachweis bei Bröder ausliegendes Kontrollbuch einzutragen. Nur die Mitglieder erhalten Unterstützung, die sich täglich zur Kontrolle melden.

**Hannover.** Alle Anfragen und Zuschriften sind an B. Renke, Marzballstr. 25 zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A. P. Thiede, Vorsitzende.

## Die Doppelversicherung der Mitglieder der freien Hilfskrankenkassen.

Nach § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes sind die Mitglieder eingeschriebener freier Hilfskassen von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern die gesetzlichen Mindestleistungen, wie sie in den §§ 6 und 7 des Kr.-V.-G. festgelegt sind, gewährt. Diese Bestimmung, welche lediglich die Verpflichtung der Mitglieder freier Hilfskassen zum Beitritt einer Zwangskasse einer Einschränkung unterzieht, wird von einzelnen Krankenkassenvorständen trotz der langen Wirksamkeit des Kr.-V.-G. noch immer mißverstanden und dahin ausgelegt, daß mit der Verpflichtung auch das Recht zum Beitritt eine Einschränkung erfahre. Dieser Auffassung zufolge stünde den Mitgliedern der den Innungskassen hinsichtlich der Leistungen ebenbürtigen Hilfskassen nur das Recht des Beitritts zu; in allem übrigen wären sie den nur einfach versicherten Zwangskassenmitgliedern gegenüber hintenangelte. Ganz besonders wäre für sie — die Nichtigkeit dieser Auffassung vorausgesetzt — der Nachteil vorhanden, daß sie neben den Beiträgen zur Hilfskasse auch die zur Zwangskasse vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten, während die Arbeitgeber das von ihnen unter anderen Umständen zu entrichtende Drittel der Beiträge nicht zu geben brauchen. Sie beruht aber — wie schon bemerkt — auf einem Irrtum. Gleichwohl sind auch die Aufsichtsbehörden davon nicht völlig frei, wie nachstehender Fall zeigt:

Die Ortskrankenkasse Ludwigsburg beschloß im Februar d. J., 13 Arbeiter einer Photographie-zahnen-Fabrik, welche bis dahin Mitglieder der Kasse waren, in der Mitgliederliste zu streichen, weil sie neben der Ortskrankenkasse auch der „Nationalen Krankenkasse deutscher Gold- und Silberarbeiter“ angehörten. Den Ausgeschlossenen wurde mitgeteilt, daß man ihnen das Recht einräume, sich als freiwillige Mitglieder der Ortskrankenkasse anzuschließen.

Zu dem betreffenden Arbeiter jedoch wenig Lust, sondern beklagten sich gegen ihren Ausschluß bei der Aufsichtsbehörde, dem Gemeinderat. Diese ergriffen sich merkwürdigerweise die von dem Ortskassenvorstand geltend gemachten Gründe an und entschieden: „Der Ausschluß sei berechtigt. Es gebe das nicht nur aus § 75 des Kr.-V.-G., sondern auch aus § 2 des Statuts klar hervor. Mitglieder einer Hilfskasse gehören nicht zugleich kraft Gesetzes einer Zwangskasse an, sondern seien nur berechtigt, solcher freiwillig beizutreten.“

Damit gaben sich die Arbeiter natürlich nicht zufrieden. Ihre bei der Regierung des Redaktionskreises erhobene Klage auf Aufhebung des Ausschlusses hatte denn auch Erfolg. Durch Urteil vom 20. Juni d. J. entschied die Regierung dahin:

„Die Beklagte ist schuldig anzuerkennen, daß die Ausschließung der Kläger zu Unrecht vorgenommen worden ist und daß die Kläger ordentliche (nicht freiwillige) Mitglieder der Beklagten sind.“

In den Gründen wird ausgeführt: „Nach § 75 des Kr.-V.-G. sind die Kläger als Mitglieder einer eingeschriebenen, den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Hilfskasse von der Verpflichtung, der beklagten Kasse beizutreten, befreit.“ Diese Befreiung gilt aber anerkannter Gesetzesauslegung gemäß nur insoweit, als die Kläger von ihr Gebrauch machen wollen. Verzichteten sie auf dieselbe, so tritt für sie der gesetzliche Versicherungszwang ebenso ein, wie wenn sie nicht Mitglieder der Hilfskasse wären (v. Schider, Kr.-V.-G. Anm. 3 zu § 75, S. 364. Arbeiterverorgung, Jahrg. 1893, S. 53 ff.). Die Kläger haben nun dadurch, daß sie ihre Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse ihrem Arbeitgeber gegenüber anfangs überhaupt nicht kundgaben und ihn zu ihrer Anmeldung bei der Beklagten veranlaßten, sowie dadurch, daß sie erklärten, ungeachtet ihrer Mitgliedschaft bei der freien Hilfskasse ordentliche Mitglieder der Zwangskasse sein zu wollen, auf die Befreiung nach § 75 ungewöhnlich verzichtet. Die Beklagte war im Hinblick auf diesen Verzicht nicht behaft, die Mitgliedschaft der Kläger abzulehnen und sie auszuscheiden, die Kläger waren vielmehr von Anfang an ordentliche Mitglieder der Beklagten, für die der Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten und sein Drittel zu bezahlen hat, wie für andere Arbeiter auch (von Schider, a. a. O., Anm. 3, Abs. 2, zu § 51, S. 238). Die Bestimmungen der §§ 2 und 5 der Satzungen der Beklagten können dem nicht entgegenstehen. Denn falls sie je etwas anderes, als was in Vorstehendem zum Ausdruck gekommen, bestimmen wollen, mangelt ihnen die gesetzliche Gültigkeit.“

Zu demselben Resultat kommt eine Entscheidung des Königl. Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe gegenüber der Tischler-Innungskrankenkasse in Hixdorf bei Berlin. Derselben liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: „Der Schreiner P. wurde, obwohl er bei einem Innungsmitglied arbeitete, mit seinem Antrage, in die Innungskrankenkasse aufgenommen zu werden, mit der Begründung abgewiesen, P. gehöre einer den Anforderungen des § 75 des Kr.-V.-G. entsprechenden freien Hilfskasse an und sei die Aufnahme solcher Leute durch das Statut ausgeschlossen. Wie die übrigen Instanzen, entschied auch das Ministerium dahin, die Innungskrankenkasse sei zur Aufnahme des P. verpflichtet. Sämtliche Instanzen gingen dabei von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus:

„Außer dem § 73 des Kr.-V.-G., wonach einer für eine Innung errichteten Krankenkasse die bei

den Innungsmitgliedern beschäftigten Personen angehören, komme hier wesentlich in Betracht der § 75, welcher, wie eingangs erwähnt, bestimmt, daß die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen von der Verpflichtung zum Beitritt zu einer Zwangskasse befreit sind, wenn die Hilfskasse, zu welcher der Versicherte gehört, im Erkrankungsfall die mit den §§ 6 und 7 des Kr.-V.-G. festgesetzten gesetzlichen Mindestleistungen gewährt. Die Worte dieses Paragraphen, „sind befreit“, seien nun nicht so zu verstehen, daß es überhaupt unstatthaft sei, neben der freien Hilfskasse auch noch Mitglied einer anderen Hilfskasse zu sein. Durch den Ausdruck „sind befreit“, solle vielmehr gesagt werden, daß, wer einer als gleichwertig anerkannten Hilfskasse angehört, nicht verpflichtet sei, der Innungskasse oder sonstigen Kassen, die für ihn zuständig wären, beizutreten. Er habe aber das Recht, auch der Innungskasse usw. beizutreten, also Doppelversicherung zu nehmen. Dieses Recht könne er bei dem Eintritt in die Beschäftigung, falls er schon Mitglied der Hilfskasse ist, dadurch ausüben, daß er seine Befreiung nicht geltend mache, oder dadurch, daß er ausdrücklich erkläre, trotz seiner Befreiung auch der Zwangskasse beizutreten zu wollen. Kläger habe nun seine Befreiung von der Mitgliedschaft bei der Innungskasse nicht nur nicht durch eine dazu notwendige Willenserklärung verlangt, sondern noch ausdrücklich die Aufnahme in die Innungskrankenkasse verlangt. P. sei daher vom Tage seines Eintritts in eine Beschäftigung bei einem Mitgliede der Tischlerinnung Mitglied der Krankenkasse dieser Innung.“

Somit ist für die Mitglieder der freien Hilfskassen das Recht der Doppelversicherung bezw. des Beitritts zu einer Zwangskasse einwandfrei festgestellt. Selbstverständlich kommen hierfür nur diejenigen freien Hilfskassen in Betracht, welche die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren: die Mitglieder sogenannter Zuckerkassen werden davon nicht betroffen. Diese unterliegen vielmehr dem Versicherungszwange in uneingeschränkter Weise, d. h. sie bleiben verpflichtet, mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung Mitglied einer Zwangskrankenkasse zu werden.

Stuttgart.

S. Mattutat.

## Unsere Agitation.

Nur langsam, Schritt für Schritt sind wir bisher vorwärts geschritten. Nur nach und nach, fast unmerklich wächst die Zahl unserer Mitglieder. Da ist es denn auch nur natürlich, daß hier und da Stimmen laut werden, die ein schnelleres Wachstum unseres Verbandes, ein lebhafteres Tempo in der Handhabung der Agitationsmaschine herbeigeführt sehen möchten. Fast wäre man geneigt zu glauben, die Agitation sei das Stiefkind unserer Organisation, wüßte man nicht, daß gerade unser Verband mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, die sich bei anderen Verbänden bei weitem nicht in dem Maße, denn bei dem unseren bemerkbar machen. Es sei hier z. B. auf den Umstand hingewiesen, daß das im Buch- und Steindruckergewerbe beschäftigte Hilfspersonal zu ca. 75 pCt. aus weiblichen Personen besteht. Doch sind die sich daraus ergebenden Erschwerungen für die Agitation genügend bekannt, als daß es sich lohnte, dieselben hier nochmals auseinander zu legen. Betrachten wir uns unsere bisherige Agitationsstätigkeit näher, so fällt zumeist die Tatsache auf, daß es zwar

nach jeder vom Hauptvorstande ausgeführten Agitationstour gelang, eine ganze Anzahl Zahlstellen ins Leben zu rufen, fast immer erwiehen sich dieselben jedoch schon nach kurzer Zeit als wenig lebensfähig. Monatlang hörte man nichts mehr von ihrem Dasein, und nach näheren Erkundigungen mußte der Hauptvorstand erfahren, daß fast alle Mühe umsonst gewesen ist, indem die neuen Ortsvereine nur noch schwach pulsierten, wenn nicht gar völlig abgestorben waren. Nur wenige der neuengewonnenen Mitglieder waren gewöhnlich dem Verbands treu geblieben, indem es nicht möglich war, die übrigen zusammenzuhalten. Kein Wunder; in der Regel fehlt es an geeigneten Kräften, die die Leitung dieser Zahlstellen übernehmen können, die Mitglieder haben die Empfindung, daß sie nur ihre Beiträge zu zahlen haben und ihnen dafür das Nachdorgen geliefert wird, dessen Artikel sie oft gar nicht verstehen. Es kümmert sich eben niemand um sie, der imstande wäre, ihnen begreiflich zu machen, daß sie keineswegs bestimmt sind, nur so nebenbei zu laufen und nur pünktlich die Gelder abzuliefern haben, sondern daß die ganze Tätigkeit der leitenden Personen einzig und allein im Interesse der Kollegenheit, zum Nutzen eines jeden einzelnen der im Verste Tätigen ausgeübt wird; es fehlt eben jemand, der es versteht, das erst für sich erweckte Interesse für die Organisation aufrecht zu erhalten. Die Zahl unserer unabhängigen, befähigten Kollegen, die ihren Berufsgegenstand die Vorteile, welche ihnen ihre Organisation bringen kann, verständlich machen können, die sie bei ihren wirtschaftlichen Interessen zu pachten imstande sind und auf Fragen einzugehen verstehen, die sie direkt berühren, also Lohn- und Arbeitsbedingungen, Mißstände im Betriebe usw., ist leider so gering, daß wir darauf angewiesen sind, tatkräftige Mitarbeiter für den Ausbau unserer Organisation aus den Kreisen uns nahestehender Berufe heranzuziehen, um unserer Kollegenheit zunächst einmal die Anfangsgründe in der Organisationsfähigkeit beizubringen. Von deren selbstloser Tätigkeit hängt dann in der Regel der Bestand oder Nichtbestand der neuen Zahlstelle ab. Wenn daher Kollege A. Sch. in seinem beachtenswerten „Münchener Brief“ in Nr. 15 der „Solid.“ auf den eben berührten Umstand hinweist, so dürfte ihm nicht unbekannt sein, daß diese Taktik seit langem von der Zeitung unseres Verbandes befolgt wurde, daß dieselbe sich stets bemüht hat, die Zählung in den in Betracht kommenden Organisationen zu wahren und im agitatorischen Interesse nutzbar zu machen. So mancher Buch- und Steinbruder hat sich uns schon zur Verfügung gestellt, doch man darf nicht vergessen, welcher großer Idealismus dem einzelnen inne wohnen muß, daß er sich veranlaßt sieht, seine Zeit und Arbeitskraft der für ihn nicht dankbaren Aufgabe, die ihm fernstehenden für den Organisationsgedanken empfänglich zu machen, zu widmen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten mit in den Kauf zu nehmen. Sehr häufig erlahmt daher bald der Eifer und die Begeisterung für die im gewissen Sinne fremde Sache. Ist es schon keine leichte Aufgabe, die uns fernstehenden zum Verbands heranzuziehen, so erfordert es die Ueberwindung noch weit größerer Schwierigkeiten, wenn es sich darum handelt, das schon einmal verloren gegangene Feld wieder von neuem zu gewinnen. Es gehört wahrlich ein großes Maß Mut und Energie dazu, das Zerstückte immer wieder aufzubauen. Doch gerade weil wir auch unsere verlorenen Positionen wieder gewinnen müssen, werden wir mehr denn je Wert darauf zu legen haben, uns nach weiteren Mitarbeitern aus uns nahestehenden Kreisen zur Agitation sowie zur Leitung neuer Zahlstellen zu bemühen.

Den weiter im „Münchener Brief“ gemachten Vorschlag, zum Zwecke der Agitation Gaubezirke einzurichten, kann ich nur begrüßen, doch wird es nicht angängig sein, diese Einrichtung nur für Süddeutschland zu treffen. Immerhin könnte jedoch in diesem Landesteile damit begonnen und je nach den gemachten Erfahrungen Agitationsbezirke für das übrige Deutschland geschaffen werden. Bisher sind von denjenigen Verbänden, welche ihr Agitationssystem in ähnlicher Weise geregelt haben, die besten Erfahrungen gemacht. Eine derartig planmäßig angelegte Agitation schafft nicht nur neue Bahnen, sondern ist vor allem geeignet, der Agitation und damit der Organisation neue Kräfte zuzuführen. Manche schwierige Frage läßt sich leichter lösen, da die Gau- resp. Agitationsleiter der einzelnen Landesteile sich rascher und wirksamer verständigen können, wodurch der Zentralleitung viel Aufwendungen an Mitteln und

Zeit erspart werden. Rechnet man noch die leichter zu nehmende Zählung der Gauleiter mit den Kollegenfreien und die bequemere Verbindung mit den einzelnen Orten ihrer Bezirke hinzu, so kann man nur wünschen, daß sich die berufenen Stellen recht bald mit dieser Angelegenheit beschäftigen und ihre Entscheidung treffen mögen.

Nicht unzweckmäßig dürfte es sich ferner erweisen, wenn die Redaktion unseres Fachorgans sich bereit finden ließe, die „Solidarität“ von Zeit zu Zeit als sogenannte Agitationsnummer in erhöhter Auflage mit ausschließlich agitatorischem Inhalt herauszugeben. Muß doch bei verhältnismäßig schwachen Organisationen das Hauptaugenmerk vor allem auf die Agitation gelegt werden, denn nur durch eine der im Verste Tätigen entsprechende Mitgliederzahl kann die Organisation gestärkt werden; deshalb hat auch das Fachorgan vornehmlich agitatorischen Zweck zu dienen. Man sollte es vermeiden, Artikel zu bringen, die zwar an und für sich wertvoll, für die Mehrzahl der Kollegenheit sich aber wenig nützlich erweisen dürften, indem den wenigen, die sich näher mit sozialpolitischen Dingen befassen, das entsprechende Material durch die Zeitung der Generalkommission, sowie durch die übrige Arbeiterpresse zugänglich gemacht wird. Die Schreibweise unserer Zeitung muß zunächst agitatorisch auf die Leser wirken. Agitation ist nun einmal eine Lebensfrage der Organisation, sie ist die Seele der Gewerkschaftsbewegung. Man darf daher kein Mittel unversucht lassen und keine Mühe für zu schwer halten, die Agitation zu fördern, wie es jeder einzelne als seine vornehmste Aufgabe betrachten sollte. Eine fernstehenden Arbeitsgenossen und -Genossinnen den Reiben seiner kämpfenden Brüder und Schwestern zuzuführen.

### Wie sparen wir Raum in unserer „Solidarität“?

Nachdem sich die Redaktionskommission und der Verbandsvorstand mit der Frage beschäftigt und die dahingehenden Beschlüsse den Zahlstellen unterbreitet hatte, nimmt Kollege Gleich als Vorsitzender der Zahlstelle II hierzu das Wort und kritisiert, daß bei den kostenlos aufgenommenen Versammlungsanzeigen im sogenannten Versammlungskalender die Tagesordnung nicht mehr aufgenommen werden soll, und doch kann von einer Raumersparnis nur dann die Rede sein, wenn der sonst durch einige Zahlstellen oft recht reichlich ausgenutzte Platz nicht mehr unbedrängt zur Verfügung steht. Wir haben Versammlungsanzeigen mit mehr als 20 Zeilen zu verzeichnen gehabt, dann folgte nicht selten noch eine Aufforderung zur Vertrauensmännerziehung, oder bei bevorstehenden Vergütigen die Bekanntgabe des Willeverkaufs u. s. f. Damit mußte nun einmal aufgehört werden und es ist allerdings kaum begreiflich, daß B. in der Redaktionskommission den Beschluß so aufgestellt, wie er ihn in Nr. 15 wiedergegeben hat, denn damit hätten wir uns dann kaum beschäftigen brauchen, da durch solche Neueinführung bei 10 Anzeigen kaum 2 Zeilen gespart werden. Wie ich Gleich verleihe, will er nach Bekanntgabe des Versammlungstages und der Tagesordnung, die ja schon immer fortlaufend gebracht wurde, daß gleich auf der letzten Zeile der vorhergehenden Anzeige der Name der nun folgenden Zahlstelle kommt. Damit ist aber, wie schon angeführt, die gewünschte Raumersparnis um nichts gefördert. Die Zahlstellen aber, die nur die „Solidarität“ und nicht extra Versammlungszettel zur Bekanntgabe nehmen, können gewiß auch gern die paar Kennziffern zahlen, die ein Versammlungsinerler kostet, da die Zeile mit 10 Pf. berechnet wird. Wenn alle unsere Zahlstellen von dem früheren Rechte Gebrauch gemacht hätten, wäre diese Nummerierung schon längst eingeführt, weil es sonst sicher passiert wäre, daß wir mindestens eine Seite der Zeitung mit Versammlungsanzeigen gefüllt hätten.

Aber es gibt noch eine andere Möglichkeit, Raum zu sparen und ich wende mich deshalb an die Schriftführer, Nachstehendes ein wenig zu beherzigen. Oft wird angenommen, daß, wenn recht viele Versammlungsanzeigen eingelaufen sind, die Redaktion faule Zeit gehabt hat, doch ein Witz in das Manuskriptbündel, welches der Korrekturstift passiert hat, würde sie eines anderen belehren, und nicht immer kann der Korrekturstift in manchen Versammlungsberichten Wandel schaffen, diese müssen einfach

umgeschrieben werden, um passieren zu können; denn nichts ist schwieriger, als in den verschiedensten Schreibweisen ganze Sätze zu ändern und dabei die Harmonie der folgenden Sätze nicht zu beeinträchtigen. In gewöhnlichen Zeiten geht es ja meist noch immer, aber wenn die Zeit der Generalversammlungsberichte kommt, dann ist es oft einfach zum Zielerausgehen. Es geht dann in eintöniger Einerlei wie folgt:

Am ... hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende tabelte den schwachen Reicht. Auf der Tagesordnung steht: 1. Protokollverlesung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Bericht des Vorsitzenden und Kassierers. 4. Bericht des Arbeitsnachweisers. 5. Wahl des Vorstandes. 6. Remuneration des Vorstandes. 7. Verchiedenes. Als erster Punkt wurde das Protokoll verlesen und ohne Aenderung angenommen. Zur Aufnahme meldete sich kein Mitglied. Hierauf gab der Kollege ... den Geschäftsbericht, danach fanden ... Generalversammlungen, ... Mitgliederberausammlungen, ... Vorstandssitzungen und ... kombinierte Sitzungen statt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ... Quartals 20 männliche, 10 weibliche Mitglieder, eingetreten sind 3 männliche, 2 weibliche Mitglieder, zugereist 2 männliche, abgereist 1 männliches Mitglied, ausgetreten 4 männliche, 1 weibliches Mitglied, zum Militär einberufen 1 männliches, verstorben ein weibliches Mitglied. Dann folgte der Kassenbericht in spezialisierter Aufstellung, womöglich in Tabellenform. Dann war die Wahl des Vorstandes. Als Vorsitzender wurde Kollege ... vorgeschlagen und gewählt, der die Wahl auch annahm.

So geht es dann fort, bis unter Verbandsangelegenheiten einige interne Sachen erledigt wurden im Fragekasten sich keine Frage befand.

Da wäre es doch gewiß besser, man berichtet, ob die Zahlstelle an Mitgliedern zugenommen hat und sucht die Gründe dafür anzuführen, damit würden die Berichte nicht allein interessanter, sondern es könnte manche Erfahrung in der Agitation und mancher gute Rat für andere Zahlstellen mit einfließen, wenn gesagt würde, daß durch rührige Druckereiverammlungen (sonderviel Mitglieder gewonnen wurden, daß die Situation der Mitglieder nicht mehr so groß sei wie früher, was anscheinend auf diese oder jene Unterstützungsrichtung zurückzuführen ist, daß der bessere Geschäftsgang eine höhere, der schlechtere Geschäftsgang eine niedrigere Mitgliederzahl zur Folge hatte und daß es gelungen ist, die Kollegen dieser oder jener Firma zu gewinnen u. s. f. Wir wollen hiermit kein Schema aufstellen, was allgemein befolgt nun bei jedem Bericht in Anwendung gebracht werden muß, der Schriftführer muß es selbst im Gefühl haben, welche Punkte als für seine Zahlstelle besonders wichtig hervorgehoben werden müssen. Daß es nicht zu den Wichtigkeiten gehört, daß, wenn ein Kollege zum Vorsitzenden vorgeschlagen und dann gewählt wurde und schließlich noch nach der Wahl die auf ihn gefallene Wahl annimmt, das verleihe sich am Rande, denn wenn jemand in der Zeitung als zu diesem Amt gewählt veröffentlicht wird, dann ist es wohl selbstverständlich, daß er vorher vorgeschlagen werden mußte und später auch angenommen hat. Dennoch gibt es Schriftführer, die es der Redaktion arg verübeln, wenn ihnen durch Fortlassen möglichst alles selbstverständlichen die Schönheit ihres Berichtes genommen wird. Doch nicht nur bei uns, fast überall hören wir diese und ähnliche Klagen und auch ich hätte Vorstehendes noch nicht zur Beipredung gebracht, wenn nicht von der Notwendigkeit des Platzsparens die Rede gewesen wäre; gerade hier bei den Versammlungsberichten kann viel Platz gespart werden, wenn unsere Schriftführer des Spruches eingedenk sind: „In der Kürze liegt die Würze“, dann kann auch der Platz gespart und der Redaktion manche unnötige Arbeit erspart werden. Einzelne unserer Zahlstellen haben von Zeit zu Zeit mal einen sogenannten Brief veröffentlicht und diese Form scheint für einen Gesamtüberblick jedes Ortes am praktischsten zu sein, denn manche Anregung wurde darin gegeben.

Lassen wir es also bei der Neueinführung des Versammlungskalenders ohne Tagesordnung und hoffen wir, daß unsere Schriftführer die Anregung beherzigen und durch eine kurze präzise Form die Versammlungsberichte nicht nur kürzer, sondern auch interessanter gestalten, dann ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt, der möglichst viel Raum für belehrende Artikel zu schaffen bestrebt ist.

# Lohn- und Tarifbewegungen im Graphischen Gewerbe.

**Leipzig.** In den Ausstand getreten ist das Personal der Anstalt Groß in Leipzig. In dem Betriebe werden außer Galanteriearbeitern Steinbrücker, Glaser, Fischer, Bergelber und Hilfsarbeiter beschäftigt. Die Arbeiter verlangen Verkürzung der Arbeitszeit von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 9 Stunden, die Galanteriearbeiter Erhöhung des Stundenlohnes von 40 Pf. auf 44 Pf., Prozentzuschläge für Ueberzettelarbeit, Lohnzahlung am Freitag; außerdem wird verlangt, gewisse Artikel im Stundenlohn herstellen zu lassen. Die Firma machte einige Zugeständnisse, die aber von recht zweifelhaftem Werte für die Arbeiter sind, zumal die Verbesserungen erst im Januar 1904 in Kraft treten sollen. Bis dahin ist der Geschäftsgang ein schlechterer und die Firma hätte Zeit, Arbeiter nach ihrem Geschick sich heranzubilden. Von 210 Arbeitern traten deshalb ca. 197 Ende voriger Woche in den Ausstand.

**Tarifgemeinschaft im schweizerischen Lithographengewerbe.** Die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer im schweizerischen Lithographengewerbe haben jüngst eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen, deren wichtigste Punkte sind: Neuntundentag inklusive der Frühstückszeiten, Bezahlung der vier Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten. Lohnzuschlag von 25 vSt. für Ueberstunden und besondere Verständigung in den außerordentlichen Fällen, wo Nacht- und Sonntagsarbeit erforderlich ist, über die bezüglichen Lohnzusätze; Freigabe des 1. Mai, Anerkennung des Verbringungsregulativs. Der Tarifvertrag tritt am 1. August in Kraft.

## Korrespondenzen.

**Hamburg.** Die am 4. Juli erfolgte gemeinsame Anknüpfung des Hamburger Vorstandes und ein Antrag der provisorisch gewählten Vertrauensmänner wochten es dem Verbandsvorstande zur Pflicht, abermals in die dortigen Geschäfte einzutreten, um Arbeit in die Kassenverhältnisse zu bringen und eine Neuwahl des Vorstandes zu veranlassen. Zu dem Zweck fand am 18. Juli eine kombinierte Sitzung statt, an welcher die Vertrauensleute, der frühere Vorstand, die Drucker-Vertrauenspersonen und zwei Delegierte des Verbandsvorstandes teilnahmen. Eine längere zumteil heftige Debatte brachte immerhin nur ungenügende Aufklärung über die vom Februar bis Anfang März zur Agitation verausgabten Gelder; dagegen wurden die Namen der zumteil mit sehr hohen Beitragsgebühren sich im Rückstand befindlichen Vertrauenspersonen einzelner Druckereien verlesen, deren gemeinsames Konto sich auf 356,90 Mk. belief. Die um 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr beendete Sitzung brachte kein Resultat ergeben. Am 19. Juli fand eine Revision der Kassenbücher und Belege statt. In der am 20. Juli stattgefundenen Versammlung gab Kollege Fucher den Bericht von der Sitzung vom 18. Juli, an welchen sich eine sehr lebhaft, zumteil heftige Debatte schloß, die sich außer auf den Revisionsbericht auch auf die großen Außenstände einzelner Druckervertrauenspersonen ausdehnte. Ein Antrag, den Kollegen Jäger auszuschießen, wurde zurückgestellt; die geplante Statutenänderung und die Wahl des Vorstandes wurden, da die Besessenen eingetreten war, nicht mehr erledigt, dagegen wurde eine Prüfungskommission gewählt, die den Bericht des Verbandsvorstandes, der zumteil schwere Anschuldigungen gegen einzelne Kollegen enthält, nachprüfen sollte. Die Prüfungskommission bildeten die Kollegen Keesle, Wiehle und Schaller. Am 21. Juli fand eine Sitzung der Prüfungskommission statt, an welcher ein Mitglied des Verbandsvorstandes teilnahm. Von den gleichfalls zur Sitzung geladenen Kollegen Lohse, Glarner und Jäger fehlten die beiden letzteren ohne Entschuldigung. Am Freitag, den 7. August, fand eine Sitzung der Prüfungskommission und Vertrauensleute statt, an welcher ein Mitglied des Verbandsvorstandes teilnahm. Nach ausführlichem Bericht wurden die Vorschläge zur Statutenänderung nochmals beraten. In der am Sonnabend, den 8. August stattfindenden Versammlung erstattete die Prüfungskommission ausführlichen Bericht über die Bücher, Belege usw. und beauftragte die Ausführungen des Verbandsvorstandes vom 20. Juli. Nach langer Debatte wird der Wunsch ausgesprochen, durch die Vergangenheit einen Strich zu ziehen, da die gemachten Fehler nicht geändert werden können; die Versammlung ist hiermit einverstanden. In den Vorstand werden die Kollegen C. Keesle als erster, F. Schaller als 2. Vorsitzender gewählt, als erster Kassierer A. Wiehle, als zweiter A. Günther sen., als 1. Schriftführer S. Tiefen, als zweiter Appel und als Arbeitsnachweiser Sonnenwald. Als Vertrauensmann für Altona wurde Pünjer gewählt. Revisoren sind die Kollegen C. Kirchner und G. Tille. Die Wahl des Kollegen Sonnenwald als Ar-

beitsnachweiser macht eine Veränderung der Nachweiskunden erforderlich. Diese Regelung wird dem Vorstand überlassen. Die Änderungen zum Ortsstatut werden nach kurzer Debatte wie folgt angenommen:

### Geschäfte des Vorstandes:

1. Der Vorsitzende leitet die Geschäfte der Verwaltungsstelle, er hat die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen.

Der Vorsitzende leitet die Versammlungen und Sitzungen und hat nach Beendigung eines jeden Jahres den Geschäftsbericht vorzulegen. Er vertritt die Verwaltungsstelle nach außen hin und der Behörde gegenüber.

2. Der Kassierer hat neue Mitglieder aufzunehmen und die Beiträge der Mitglieder oder andere für die Kasse bestimmten Gelder in Empfang zu nehmen. Der Kassierer hat jedem Mitglied, welches mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, ohne Stundung nachgeht zu haben, eine Mahnung zugehen zu lassen. Der Kassierer hat für rechtzeitige Aufstellung der vierteljährlichen Abrechnung zu sorgen und ist verpflichtet, bei jeder Kassenrevision alle Wertzeichen sowohl wie auch den baren Kassenbestand den Revisoren vorzulegen. Die eingegangenen Gelder hat der Kassierer bei einer Sparfasse sicher anzulegen und behält für laufende Ausgaben ein Höchstbetrage 100 Mk. in Händen. Der Kassierer erhält ein Monatsgeld von 50 Mk. jährlich.

3. Der Schriftführer hat das Protokoll in den Versammlungen und Sitzungen zu führen und zu versehen, für Ausarbeitung der nötigen Zeitungsberichte zu sorgen, sowie alle ihm vom Vorstande aufgetragenen schriftlichen Arbeiten zu erledigen. Die Remuneration für den Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer wird am Schlusse des Verwaltungsjahres von der Generalversammlung festgesetzt.

### Geschäfte der Revisoren.

Die Revision hat in jedem Monat einmal zu erfolgen, und haben die Revisoren die Kasse und Bücher einer genauen Durchsicht zu unterziehen, Belege und Quittungen zu prüfen und das vorhandene Bargeld durchzuzählen. Quittungen ohne Namen und Datum sind als ungalta zurückzugeben. Mindestens einmal im Vierteljahre haben die Revisoren die Kasse einer unermuteten Revision zu unterziehen und in den Versammlungen Bericht zu erstatten.

### Arbeitslosen-Unterstützungs-Reglement

Nach 52 gezahlten Wochenbeiträgen erhalten die Mitglieder 40 Pf. pro Tag Verbandsunterstützung. Die Erstklasse gibt hierzu einen Zuschuß von 50 Pf. pro Tag für männliche und 40 Pf. pro Tag für weibliche Mitglieder. Nach 104 gezahlten Wochenbeiträgen gibt der Verband pro Tag und Mitglied 55 Pf.; hierzu gibt die Ortsklasse 65 Pf. pro Tag für männliche und 45 Pf. pro Tag für weibliche Mitglieder. Die Gesamtunterstützung beträgt demnach für männliche nach 52 gezahlten Beiträgen 1,20 Mk. pro Tag und für weibliche 80 Pf. pro Tag. Nach 104 gezahlten Wochenbeiträgen für männliche 1,50 Mk. pro Tag und für weibliche 1 Mk. pro Tag. Im voraus gezahlte Beiträge kürzen nicht die Karenzzeit, das Datum des Eintrittes ist dafür maßgebend.

### Vertrauenspersonen-Reglement

Vertrauenspersonen, welche nach Ablauf von 14 Tagen die erhaltenen Beiträge nicht abgeliefert haben, erhalten eine Mahnung vom Kassierer. Erfolgt nach der Mahnung die Abrechnung nicht an dem vom Vorstand festgelegten Tage, dann erhalten die Mitglieder eine Mahnung.

Die Änderungen treten mit dem 1. Oktober 1903 in Kraft.

Ueber den Antrag, B. Jäger auszuschließen, wird nach kurzer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Mit dem Wunsche, nachdem nun diese Krise überwunden, energisch weiter zu arbeiten, um die Scharte wieder auszuweihen, wird die gutbesuchte Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband um 12 Uhr geschlossen.

### Grimmischau.

Mitgliederversammlung vom 4. August 1903. Nach Verlesung des Protokolls werden 11 neue Mitglieder aufgenommen und vom Vorsitzenden ermahnt, treu und fest zur Organisation zu halten. Im Kartellbericht gibt der Delegierte bekannt, daß in Grimmischau ein Ausführens-Bureau errichtet werden soll. Wegen Auscheidens eines Kartelldelegierten, eines Revisors und einer Vorstandskollegin wurden 3 andere Personen (Wer? Red.) gewählt. Der Kassierer gibt hierauf einen Ueberblick, wie es möglich ist, eine Krankenunterstützung in unserer Zahlstelle einzuführen und wird hierzu eine Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten bis zur nächsten Versammlung zu erledigen hat. Der Vorsitzende gibt hierauf bekannt, daß am 16. August der Ausflug nach Dreußen stattfindet und wünscht recht zahlreiche Teilnahme. Sammelpunkt bei Paul Kubante, Krantenhausen, um 1,30 Uhr. Zum Schluß spricht der Vorsitzende den Wunsch aus, daß jede Versammlung so gut besucht sein möchte wie die heutige. Hierauf gemüthliches Beisammensein.

**Trisoberein Halle a. S.** Versammlungsbericht vom 4. August 1903. Die Abrechnung des Kassierers ergab, daß nach Abzug aller Unkosten 305 Mk. an die Verbandskasse abgeliefert wurden. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Der Vorsitzende berichtete, daß die Mitgliederzahl jetzt 44 beträgt, was in keinem Verhältnis zu den hier am Ort arbeitenden Kollegen und Kolleginnen steht. Hauptnächlich fehlen noch immer die Kolleginnen in unieren Reihen und wäre es deshalb angebracht, daß sich die bereits organisierten Kolleginnen mehr der Agitation befleißigen. Etwas günstiger sieht es jetzt mit den Kollegen, die bis auf etwa 10 Fernstehende organisiert sind. Der Vorsitzende wünscht, daß nächstes Jahr ein besseres Resultat zu verzeichnen ist und ermahnt alle Anwesenden, sich recht lebhaft unserer Sache anzunehmen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Simon, Stellvertreterin Fr. Elie Wagener; 1. Kassierer Kollege Jürl, Stellvertreterin Fr. A. Anote; 1. Schriftführer Kollege Falgenberg, Stellvertreterin Fr. Anna Wagener. Revisoren: Kollege Neubauer und Frau Jille. Unter Verschiedenem wird bekannt gegeben, daß am 30. August im Burgtheater ein Kränzchen stattfindet. Zu dem im Oktober stattfindenden Stiftungsfeste werden dem Vorstande die Vorarbeiten übertragen und soll derselbe in der nächsten Versammlung Bericht darüber erstatten. Hierauf Schluß der Versammlung. I.

### Hannover.

Generalversammlung vom 4. August. Kollege Eppermann gibt die Tagesordnung bekannt, da die Versammlungszettel durch ein Versehen zu spät fertig geworden sind und nur wenige Mitglieder solche erhalten haben. Das Protokoll wird unverändert angenommen. Der Vorsitzende legt sein Amt nieder, doch konnte aus obigen Gründen eine Neuwahl nicht erfolgen. Bis eine solche stattfinden kann sollen die Geschäfte dem 2. Vorsitzenden Herrn Wenke übertragen werden. Zur Aufnahme hatten sich drei Kollegen gemeldet. G.

### München.

Am 8. August fand unsere Quartalsversammlung statt, die einen außerordentlich guten Besuch aufzuweisen hatte. Das vom Kollegen Fischer verlesene Protokoll wurde angenommen. Kollegin Bursfert gab Johann den Kassenbericht für das zweite Quartal in übersichtlicher Weise. Am Schlusse des 2. Quartals waren 81 männliche und 208 weibliche Mitglieder vorhanden. In die Hauptklasse wurden 546,92 Mk. abgeliefert. Im Laufe des angegangenen 3. Quartals haben sich wiederum 60 Kolleginnen und Kollegen angemeldet, jedoch nur am heutigen Tage 349 Mitglieder aufzuweisen haben. Kollegin Glas als Revisorin bestätigte, Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben, wofür unserer Kassiererin der Dank der Mitglieder gebühre. Vorsitzender Schmidt bepricht nun in eingehender Weise die Notwendigkeit der Agitation für Süddeutschland. Die hiesige Verwaltung hat diese Frage in den letzten Verwaltungsjahren zum Hauptpunkte ihrer Erörterung gemacht und ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß unbedingt etwas geschehen müsse, um die in anderen Orten uns noch indifferenter gegenüberstehenden Kollegen und Kolleginnen unieren Reihen zuzuführen. Besonders komme für uns Bayern in Betracht, um da nun über kurz oder lang sich der Hauptvorstand mit der Frage einer allgemeinen Lohnbewegung in München vertraut machen müsse, so betrachten wir es als höchste Notwendigkeit, daß die umliegenden Druckorte noch vorher fest bearbeitet werden, damit uns die dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, die ja in den meisten Fällen noch bedeutend schlechter entlohnt werden wie die hiesigen, uns nicht als Streifbrecher in den Rücken fallen, zumal wir auch jetzt schon hier und da die Konkurrenz dieser Elemente zu fühlen bekommen. Folgender von der Verwaltung den Mitgliedern vorgelegter Antrag fand dann einstimmige Annahme: „Die heutige sehr gut besuchte Versammlung stellt an den Zentralvorstand den Antrag, in aller nächster Zeit eine eingehende Agitation für Süddeutschland zu veranstalten und vor dieser Agitation eine Konferenz der Vertreter der süddeutschen Zahlstellen stattfinden zu lassen, um ein intensiveres und vorteilhafteres Zutammenarbeiten zu ermöglichen.“ Hierauf erstattete Kollegin Wobulla den Gewerkschaftsbericht. Der Vorsitzende gab bekannt, daß wir wiederum in allen Geschäften Ausglatter verteilen ließen und daß auch wiederum wir bei Verteilung des ersten anonymen Briefe voll des unflätigsten Inhalts an uns gerichtet wurden, nur daß diesmal nicht seine Person, sondern unsere Kassiererin Kollegin Bursfert damit bedacht ward. Er verlas hierauf ein solches Schreiben, welches die Entrüstung der ganzen Versammlung hervorrief. Kollegin Kautmann führte hierauf aus, daß wenn auch ein anonymes Schreiben nicht mehr wert sei, als daß man es in den Papierkorb werfe, so sei es aber doch ein neuer Beweis, daß es immer noch Menschen gibt, denen das fortwährende Wachsen der hiesigen Zahlstelle ein Dorn im Auge sei. Sie geißelte in scharfen

